

Positionspapier zur Agrarpolitik nach 2020 der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung



Die aktuelle Agrarpolitik trägt den Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, nicht angemessen Rechnung: etwa bei Umwelt, Klima, Artenvielfalt, gesunder Ernährung, Existenzsicherung, sozialem Zusammenhalt und bei guten Arbeitsplätzen. Die zukünftige Agrarpolitik muss eine überzeugende Antwort bieten. Hier stellen wir unsere Vision für eine klein- und bergbäuerliche, sozial gerechte und agrarökologische Landwirtschaft vor.

Derzeit herrscht eine große Unsicherheit unter Bauern und Bäuerinnen. Ungerechte Verteilung von Fördergeldern und Angst vor höheren Auflagen (Investitionen) stehen sinkenden Einkommen gegenüber. Eine klare Vision für die Landwirtschaft der Zukunft fehlt.

Ernährungssouveränität ist die Alternative zum bisherigen agrarindustriellen Modell der Agrarpolitik. Mit Ernährungssouveränität werden Lebensmittel von Bauern und Bäuerinnen, Lebensmittelhandwerker_innen und Landarbeiter_innen in regionalen und agrarökologischen Netzwerken produziert. Im

Zentrum steht die Würde der Menschen, die die Lebensmittel produzieren und das Land bearbeiten sowie das Wohl der Tiere. Unsere Vision zielt auf gesunde Lebensmittel, lebendige ländliche Räume, globale Gerechtigkeit und echte Demokratie ab, sowie auf die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft. Wir verstehen die Agrarpolitik als Teil einer umfassenderen Demokratischen Lebensmittelpolitik. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) kann dafür eine Chance sein. Wir wollen sie nutzen.

Unsere Ziele

- 1. Gute Arbeit für alle: Landwirtschaftliche Arbeit muss sich lohnen**
Nach Arbeit statt nach Fläche fördern
- 2. Klimapositive Land- und Forstwirtschaft und Erhalt der Artenvielfalt**
Flächengebundene Tierhaltung,
Humusaufbau und Agrarökologie fördern
- 3. Mehr statt weniger Höfe**
Vielfältige klein- und bergbäuerliche Landwirtschaft und Neueinsteiger_innen fördern
- 4. Ernährungssouveränität und solidarische Wirtschaften**
Lebendige ländliche Räume und gute Lebensmittel für alle



Gute Arbeit für alle: Landwirtschaftliche Arbeit muss sich lohnen!

Nach Arbeit statt nach Fläche fördern

Die Direktzahlungen der ersten Säule sind derzeit ein existenzieller Beitrag zur Einkommenssicherung. Sie sind ein notwendiger Ausgleich für die niedrigen Weltmarktpreise. Die Grundsicherung der landwirtschaftlichen Einkommen muss weiterhin ein zentrales Ziel der GAP sein. Sie ist für eine bäuerliche Landwirtschaft, für Arbeitsplätze im ländlichen Raum und für eine flächendeckende Landwirtschaft unerlässlich. Die Agrarpolitik der Zukunft muss Arbeit neu bewerten und gerechter sein.

Solange Lebensmittel zu Preisen unter Produktionskosten gehandelt werden, bleibt die Grundsicherung der Leistungen einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft unumgänglich.

Im Schnitt liegen landwirtschaftliche Einkommen nur bei 43,4 % der Einkommen in der gesamten Wirtschaft - bei erheblichen Unterschieden zwischen den Betrieben. Zugleich wächst die Schere zwischen Einkommen und realen Kosten, sowie die Verschuldung und der Substanzabbau der Betriebe. Durch den enormen Preisdruck nimmt die Belastung weiter zu. Viele versuchen, durch noch mehr Arbeit am Hof und Nebenerwerb ihre Höfe zu erhalten. Derzeit arbeiten die meisten Betriebe v. a. für Banken, Nahrungsmittelindustrie und Handel, die Wertschöpfung hat sich von den Betrieben weg verlagert.

„Öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistung“ wird von vielen Seiten für die Neuausrichtung der GAP gefordert. Viele dieser öffentlich gewünschten Leistungen der Landwirtschaft, wie Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Kulturlandschaft, sowie Klima- und Artenschutz, werden durch die Arbeit von Klein- und

Bergbäuer_innen sichergestellt. Viele Bauern und Bäuerinnen leisten diese Arbeit, obwohl sie kaum entlohnt wird. Auf längere Sicht sind chronische Überlastung und Höfesterben die Folge. Als Ausweg aus der „Arbeitsfalle“, muss die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden. Durch die Flächenbindung der ersten Säule werden die Förderungen jedoch ungerecht verteilt. Eine Förderung nach standardisierter Arbeitszeit statt nach Fläche würde hier eine Lösung bieten und die GAP gemäß ihren Zielen gerechter machen.

Für eine sozial gerechte Agrarpolitik müssen die Rechte von Bäuer_innen und Landarbeiter_innen gestärkt werden. Gute vorsorgende und versorgende Arbeit kommt allen zu Gute: Das derzeit eher „sorglose“ Wirtschaftssystem muss in ein sorgendes System umgewandelt werden. Das liegt im öffentlichen Interesse. Dazu braucht es eine Neubewertung von gesellschaftlich wichtigen Arbeiten. Die meist unbezahlte Care-Arbeit, die vor allem von Frauen geleistet wird, ist davon ein wesentlicher Bestandteil.

Eine zukunftsfähige gemeinsame Agrarpolitik braucht eine Grundsicherung bäuerlicher Einkommen:

1. Ziel der ersten Säule muss eine Grundsicherung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Arbeit sein. Dazu braucht es:
 - a. Zahlungen an den Faktor Arbeit statt an Fläche binden.
 - b. Verteilung der Zahlungen auf Basis des Standardarbeitszeitbedarfes
2. Soziale Kriterien und den Schutz der Rechte von Bäuerinnen, Bauern und Landarbeiter_innen in der Agrarpolitik verankern.
 - a. „UN- Deklaration für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und anderen Menschen die in ländlichen Gebieten arbeiten“ im Rahmen der GAP umsetzen.
 - b. Einhaltung von Arbeitsrechten als Fördervoraussetzung und „gute landwirtschaftliche Praxis“ verankern.

Mindestforderungen in der aktuellen GAP-Reform:

1. Bei Fortbestehen der Flächenförderung:
klare Umverteilung zu Kleinbetrieben in der ersten Säule
 - a. Doppelte Förderung der ersten 20 ha
 - b. Degression ab 30 ha bis zu einer Obergrenze von 25.000 € in der ersten Säule
2. Keine Möglichkeit des Abzugs der Arbeitskosten von der Obergrenze, denn dieses Schlupfloch macht die Obergrenzen-Regelung zahnlos.
3. Öko-Regelungen („Eco-Schemes“): Es braucht ambitionierte Klimaziele in sinnvoller Ergänzung zur zweiten Säule und die Förderung eines allgemeinen agrarökologischen Wandels. Das Ziel der Einkommenssicherung der bäuerlichen Betriebe muss dabei gewahrt bleiben.

Klimapositive Land- und Forstwirtschaft und Erhalt der Artenvielfalt!

Bodengebundene Tierhaltung, Humusaufbau und Agrarökologie fördern

Klimakrise und Artensterben erfordern eine agrarökologische Wende, in der vielfältige klein- und bergbäuerliche Strukturen gestärkt werden müssen. Nur die agrarökologische Landwirtschaft kann den Planeten kühlen und die Artenvielfalt sichern. Die landwirtschaftliche Produktion kann durch den Zugriff auf externe und fossile Ressourcen nicht immer weiter ausgeweitet werden.

Seit Jahrzehnten werden im Namen der Wettbewerbsfähigkeit Intensiv- und Großbetriebe gefördert. Die Auswirkungen sind Verlust der betrieblichen Vielfalt und der Artenvielfalt, der Bodenfruchtbarkeit, die Belastung von Wasser und übermäßige Emissionen von Treibhausgasen. Der Spagat zwischen Umwelt und Landwirtschaft wird immer größer. Das führt zu sinkender öffentlicher Akzeptanz der Landwirtschaft, letztlich auf Kosten aller Bauern und Bäuerinnen. Viele wollen längst anders wirtschaften, werden dabei aber allein gelassen. Deshalb müssen zusätzliche Leistungen, die sich aus mehr Klima-, Arten- und Tierschutz ergeben, auch

entsprechend entgolten werden. Im Rahmen einer Demokratischen Lebensmittelpolitik muss deshalb auch die Orientierung auf billige Lebensmittel überwunden werden. Die Schäden, die durch diese Fixierung auf „billig“ entstehen, verursachen weltweit Verwerfungen, die der Allgemeinheit teuer zu stehen kommen. Um eine agrarökologische Trendwende zu schaffen, müssen Stickstoff-Inputs, synthetische Düngemittel, Pestizide und zugekaufte Futtermittel massiv reduziert werden. Wesentlich dafür sind eine flächengebundene, standortgerechte Tierhaltung, sowie ein Fokus auf Kreislaufwirtschaft und agrarökologische Bewirtschaftung.

Agrarökologie ist die Basis für unsere Vision der Landwirtschaft

Eine zukunftsfähige Agrarpolitik muss folgende Leistungen der Land- und Forstwirtschaft belohnen.

1. Boden als wertvolle und endliche Ressource schützen. Entwicklung einer EU-Boden- und Landrahmenrichtlinie, um nachhaltige Raumordnung und Landpolitik mit gesunden Böden und der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen. Dies muss auch in den Bedingungen der GAP verankert sein. Dies umfasst auch restriktivere Maßnahmen gegen die Versiegelung und den Verbrauch von Böden.
2. Agrarökologische Bewirtschaftung des Bodens. Förderung der nachhaltigen Humusbildung und Bodenfruchtbarkeit, vielfältige Fruchtfolgen, Leguminosen und ständige Begrünungen in den Fruchtfolgen.
3. Wirksame Maßnahmen gegen die Bodenverdichtung und Bodenerosion ergreifen.
3. Agrarökologische Vielfalt an Nutzungen (Mosaik) statt Monokulturen; höherer Anteil an naturnahen Flächen (Hecken, artenreiche Wiesen, Brachen und Kleinstrukturen als Lebensräume und Rückzugsorte).
4. Forschung, Beratung und Ausbildung für Agrarökologie fördern (Technologie, Land- und Bodennutzung, usw.). Stabile Agrarökosysteme aufrechtzuerhalten ist wissensintensiv und braucht eigenständige Beobachtung, Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität.

5. Regulierungen für agrarökologische Systeme vereinfachen. Agrarökologische Systeme, wie Agro-Forst passen derzeit oftmals nicht in die geförderten Nutzungskategorien.
6. Keine Patente auf Leben! Vielfältige und agrarökologische bäuerliche Züchtung, Nutzung, Vermehrung, Austausch und Verkauf von Saatgut.

***Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung statt Vollgaslandwirtschaft
Reduktion und Ausstieg als wertvoller Beitrag für Klima und Artenvielfalt***

1. 100 % Biolandwirtschaft bis 2050 in Europa.
2. Reduktion des Mineraldüngereinsatzes bis 2035 um die Hälfte. Entwicklung eines Fahrplans für jährliche Anpassungen. Geringere und rein organische Düngung. Strategien zur Schließung von Nährstoffkreisläufen zwischen Stadt und Land.
3. Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide EU-weit bis 2030 um 80 % reduzieren, beginnend mit den gefährlichsten Stoffen. Bis 2035 EU-weiter Ausstieg.
4. Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie, nicht lokal erzeugten Futtermitteln, Wasser, Antibiotika sowie die Emission von Treibhausgasen/Ammoniak reduzieren.

Standortgerechte und bodengebundene Tierhaltung und Förderung des Tierwohls

Eine Strategie für eine klimapositive und standortgerechte Tierhaltung entwickeln und fördern

1. EU-Strategie für die Tierhaltung entwickeln: es braucht Planungssicherheit und Fördermittel für bäuerliche Betriebe, um mehr Tierwohl umsetzen zu können. Diese Strategie für Tierhaltung bedarf einer öffentlichen Debatte und einem schrittweisen Plan, mit klarem Blick für die Realitäten auf klein- und bergbäuerlichen Betrieben.
2. Fütterung an den Standort anpassen: Für die Klimabilanz von Wiederkäuern ist ihre Futtergrundlage entscheidend. Wiederkäuer brauchen kein Getreide, sie können Fleisch und Milch aus Gras und Futterleguminosen bilden - Biomasse, die wir Menschen nicht direkt für unsere Ernährung verwerten können. Die Fütterung von Schweinen und Geflügel ist nur dann klimagerecht, wenn das Futter nicht in Konkurrenz zur Nahrung von Menschen steht. Erst ein Agrarsystem, in dem die Leistung aller Nutztiere immer wachsen muss, macht den Einsatz von energieintensivem Kraftfutter nötig. Förderungen sollen Anreize für eine Reduktion des Tierbestandes und eine Rücknahme der Produktionsintensität in der Tierhaltung schaffen.
3. Indikatoren für eine bodengebundene Tierhaltung entwickeln und in die GAP integrieren.
4. Neue Fleischklassifizierung für extensive Qualität statt intensiver Leistungsschau: Aktuelle Fleischklassifizierungen von Schlachtbetrieben und Händlern können mit einer klimaschonenden Fütterung nicht eingehalten werden, da die Tiere langsamer wachsen. Neue Fleischklassifizierung für extensive Tierhaltung, damit die Halter_innen ihre Produkte dennoch gut vermarkten können.
5. Hohe Tierwohlstandards: Bauern und Bäuerinnen müssen dabei unterstützt werden, ihre Haltungssysteme in Richtung Tiergerechtigkeit und Bio-Standards weiterzuentwickeln. Die Kosten für die Abschaffung von Vollspaltenböden sind durch Förderungen abzufangen, Festmistsysteme sind in der Förderung zu bevorzugen.
6. Zucht mehr auf Fitness der Tiere ausrichten
7. Stressfreie Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld muss legalisiert werden. Es soll erlaubt sein, kleine Einheiten von Nutztieren in ihrem gewohnten Lebensumfeld stressfrei zu betäuben und zu entbluten, sowie die toten Tiere anschließend zum zugelassenen Schlachtbetrieb zu bringen. Dies soll mit dem kleinstmöglich technischen Aufwand genehmigt werden. Eine entsprechende Vermarktung von Produkten aus

- stressfreier Schlachtung soll gefördert werden.
8. Beschränkung der Lebetiertransporte zum Zweck der Schlachtung in der

gesamten EU. Kälbertransporte weitgehend vermeiden und Zweinutzungsrasen bevorzugen.

Mindestforderungen in der aktuellen GAP-Reform:

1. **Ausgleichszulage (AZ):** Der Beitrag der Berglandwirtschaft ist zentral für die Landwirtschaft in Österreich, ihre Bedeutung wird in Zukunft weiter zunehmen. Die Ausgleichszulage ist für Bergbetriebe besonders wichtig und muss deshalb ausgebaut werden. Eine noch effektivere Verteilung der Mittel muss dabei eine zentrale Rolle spielen. Verstärkt wird dieser Bedarf durch die vielen positiven sozialen und ökologischen Effekte der Ausgleichszulage.
2. **Agrar-Umweltmaßnahmen (bisher ÖPUL):** Effektivere Modulation für eine gerechtere Verteilung der meist flächenbezogenen ÖPUL-Mittel in Richtung von Kleinbetrieben: Skaleneffekte bei zunehmender Betriebsgröße müssen in der Modulation ebenso berücksichtigt werden, wie der höhere ökologische Nutzen durch kleinere und vielfältigere Schläge
 - a. Höhere Förderung der ersten Hektare (weil diese ökologisch wertvoller sind). Prämiendegression bereits ab 20 ha statt bei 100 ha;
 - b. Ausweitung der gesamten ÖPUL-Mittel
 - c. Mehr Mittel bei den ökologisch wertvolleren Maßnahmen (z.B. Biologische Wirtschaftsweise, Bergmähwiesen etc.).
 - d. Förderung von versetzter Mahd von Grünlandflächen und abgestuftem Wiesenbau auf einem Betrieb.
 - e. begleitende Weiterbildungsmaßnahmen
3. **Investitionsförderung: Sicherstellen, dass Investitionen im Sinne der Arbeitssicherheit, der Artenvielfalt, des Tierwohls, der Schonung der Böden und des Klimas getätigt werden.**
 - a. Förderhöhe von 30-45 % der Kosten (je nach Investition), bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:
 - a.i. ÖPUL Teilnahme
 - a.ii. Stallbauten auf Bio-Tierwohlstandards
 - b. Doppelter Prämiensatz für Stallumbauten im Berggebiet von Anbinde- auf Freilaufstall
 - c. Stallbau für Produktionsaufstockung soll nur bis 40 GVE gefördert werden.
 - d. Arbeitserleichterung und Arbeitsplatzgesundheit mehr Priorität geben
 - e. Mindestinvestitionsfördersumme auf € 3.000 senken.
 - f. Maximale Fördersumme pro Betriebsleiter_innenperiode auf € 250.000 pro betrieblicher Arbeitskraft bzw. auf € 500.000 pro Betrieb begrenzen.
 - g. Erhöhte Förderung der Umstellung von Gülle auf Stroh- und Festmistsystem (ca. 50 % N2O-Einsparungspotential).
 - h. Zusätzliche Förderung für Zaun-, Tränken- und Fütterungstechnik (auch Quellenfassung) auf der Weide.
4. **Tierhaltung: Standortgerechte und klimaschonende Fütterung sicherstellen**
 - a. Umweltförderungen für klimaschonende Fütterung von Wiederkäuern. Die Förderung soll an das Punktesystem der Bio-Wiesenmilch angelehnt werden. Eine Beschränkung der Menge von Kraftfutter auf unter 5% an der gesamten Futtermittelration ist für die Förderung Voraussetzung.
 - b.i. Grundprämie von 450 €/ GVE / Jahr für die ersten 10 GVE am Betrieb und 250 €/ GVE / Jahr für die weiteren 10 GVE am Betrieb.
 - b.ii. Klimaschonende Fütterung (Gras und Futterleguminosen), nachhaltige Grünlandbewirtschaftung, Tierwohl und muttergebundener Wiederkäuerhaltung durch eine Grundförderung pro Muttertier (Kuh, Schaf und Ziege).

- ausschließlicher Einsatz von Wirtschaftsdünger als Voraussetzung für die Grundprämie.
- c. Ausschließliche Fütterung von GVO-freien Futtermitteln aus Europa und 90 % aus

Österreich, auch in der Schweinehaltung; kein synthetisch erzeugtes Eiweißfutter (z.B. Harnstoff) als Fördervoraussetzung (in der ersten und zweiten Säule)



5. **Energie und Bioökonomie:** Bei Biogasanlagen Stopp des vorrangigen ressourcenintensiven Betriebs durch Mais. Ende der Förderung für Nutzung und Produktion von industriellen Agrotreibstoffen. Die entstehende Flächenkonkurrenz muss mit den übrigen Forderungen in diesem Papier in Einklang gebracht werden.
6. **Digitalisierung** ist kein Selbstzweck, sondern kann maximal einen Beitrag leisten und sinnvolle Maßnahmen erleichtern. Eine Förderung muss einer agrarökologischen Wende dienen und darf den Wachstumsdruck nicht steigern (z. B. kann Präzisionslandwirtschaft alleine nicht die Lösung sein: „weniger vom Schlechten ist nicht gut“). Aus der Sicht von agrarökologischen Klein- und Bergbetrieben müssen Investitionsbedarf, Energie- und Ressourcenverbrauch, Chancen, Risiken und Problemstellungen kritisch bewertet werden. Datensicherheit und Kontrolle muss in den Händen von Bauern und Bäuerinnen liegen.
7. **Risiko:** Existenzsicherung, risikominimierende Vielfalt und Agrarökologie statt öffentlicher Förderung der Versicherungswirtschaft. Zahlungen müssen direkt existenzsichernd wirken. Risikomanagement und die Förderung von Versicherungsbeiträgen darf nicht zu einem Auffangbecken für eine verfehlte Agrar- und Handelspolitik werden. Die Risiken von nicht-nachhaltigen Betriebsstrategien dürfen nicht gefördert werden: Anfällige Systeme werden nicht sicherer, nur weil man sie versichert. Risikodefinitionen, Versicherungsmodelle und Entschädigungsleistungen dürfen nicht zu zusätzlichen Benachteiligungen für Klein- und Bergbetriebe führen. Öffentliche Prämienzuschüsse dürfen nicht auf Kosten anderer Maßnahmen in der zweiten Säule gehen. Agrarökologische Risikostrategien, Markt- und Mengenregulierung, aktive Agrarstrukturpolitik, solidarische Modelle, Lagerhaltung und Krisenfonds als risikominimierende Alternativen fördern.

Mehr statt weniger Höfe

Vielfältige klein- und bergbäuerliche Landwirtschaft und Neueinsteiger_innen fördern

Aufgrund des hohen Anteils an Berg- und benachteiligten Gebieten ist Österreichs Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern relativ kleinstrukturiert. Gleichzeitig gibt es aber einen langfristigen und dramatischen Trend zu immer weniger und immer größeren Betrieben.

Nach einer Prognose der Landwirtschaftskammer werden zwischen 2015 und 2025 weitere 25 % der Betriebe zusperrern.

Die Kammer schweigt dazu, obwohl diese Zahlen deutlich zeigen, dass es eine Abkehr von einem Fördersystem braucht, das Großbetriebe und

Agrarindustrie begünstigt und dadurch das Höfesterben immer weiter vorantreibt. Zusätzlich treiben die Flächenförderungen und

das Wachstum der Betriebe in vielen Regionen die Landpreise in die Höhe und das Land konzentriert sich in Händen von Wenigen.

Mehr statt weniger Höfe! Einsteiger_innen und Hofübernahmen unterstützen

1. Aktionsplan, damit mehr Menschen auf vielfältigen kleinen Höfen arbeiten und leben können.
2. Gründung neuer Betriebe und besseren Zugang zu Land unterstützen.
3. Familiäre und außerfamiliäre Hofnachfolge durch Begleitung, Beratung, Vermittlung und Wissensaustausch unterstützen.
4. Neben familiären Betrieben soll auch die soziale Innovation durch Hofgemeinschaften, Kooperativen und gemeinschaftliche Nutzungen von landwirtschaftlichen Ressourcen gefördert werden.



Ernährungssouveränität und solidarisches Wirtschaften! Lebendige ländliche Räume und gute Lebensmittel für alle

Die Produktion von Lebensmitteln ist für viele bäuerliche und handwerkliche Betriebe nicht mehr kostendeckend möglich und die Wertschöpfung verlagert sich weg von der bäuerlichen Landwirtschaft und hin zu den vor- und nachgelagerten Bereichen, wo sich immer mehr die Macht konzentriert. Eine Trendwende in der internationalen Agrar- und Handelspolitik ist dringend notwendig.

“Billig” bedeutet nicht einfach niedrige Kosten, sondern Ausbeutung von menschlichen, tierischen, pflanzlichen und natürlichen Ressourcen. Die negativen Auswirkungen werden auf die Allgemeinheit ausgelagert: auf Kosten der nächsten Generationen und anderer Menschen und Regionen.

Durch die neoliberale Handelspolitik, die Exportorientierung und Weltmarktkonkurrenz wird der Preisdruck weiter verschärft. Gleichzeitig spielen Transportkosten kaum eine Rolle – auf Kosten des Klimas und der Menschen. Die Entscheidungsprozesse müssen auf allen Ebenen demokratisiert werden.

Ernährungssouveränität statt Export und Wettlauf nach unten bei Standards und Preisen

1. Stopp von Handelsabkommen zulasten der bäuerlichen Landwirtschaft und von Landarbeiter_innen. Es braucht eine Abkehr von der neoliberalen Handelspolitik und von der Ausrichtung auf billige Massenproduktion für den Weltmarkt. Globaler Agrarhandel kann nur eine Ergänzung regionaler Agrarmärkte sein.
2. Demokratisierung der Handelspolitik: Wir fordern neue Regeln für solidarischen internationalen Handel, basierend auf einer Demokratischen Lebensmittelpolitik, Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung.
3. Vorrang für bäuerliche Qualitäten, Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards in der Handelspolitik.
4. Qualifizierter Marktzugang, der der EU das Recht gibt, bei Importen von Agrarprodukten bäuerliche Qualitäten und Standards

- verbindlich einzufordern. Auch die Exporteure sind verpflichtet, diese Qualitäten einzuhalten und entsprechend zu kennzeichnen.
5. Nachhaltige, demokratische und faire Steuerung der Mengen und Regulierung der Agrarmärkte (siehe auch Milchmanifest 2016). Kostendeckende Preise allein reichen nicht aus.
 6. Kostenwahrheit in der Lebensmittelproduktion und beim Transport, um das Klima zu schützen und den unfairen Wettbewerb zu beenden.
 7. Verbot der Produktion und des Imports von GVOs (inkl. neue Gentechnik) für Landwirtschaft, Bioökonomie, Energieerzeugung und Lebensmittelproduktion.

Mehr Wertschöpfung auf den Höfen und in der Region!

1. Transparenz und Fairness in Wertschöpfungs- und Lieferketten.
2. Die Position von Bauern und Bäuerinnen und Lebensmittelhandwerk in der Lieferkette effektiv stärken. Die Gewinnmargen der vor- und nachgelagerten Bereiche, der verarbeitenden Industrie sowie der Supermärkte zugunsten von bäuerlichen Betrieben und landwirtschaftlichen Arbeiter_innen verschieben.
3. Unfaire Markt- und Handelspraktiken konsequent und verbindlich beenden (auch bei Genossenschaften und Banken).
4. Geschlechtergerechtigkeit und gleiche Chancen für Männer und Frauen in ländlichen Regionen und beim Zugang zu Fördermitteln.
5. Lokale Wirtschaftskreisläufe, Kooperationen und agrarökologische Innovation stärken.
6. Regionale und solidarische Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen ausbauen: wie Solidarische Landwirtschaft, FoodCoops, Commons, handwerkliche Milchverarbeitung, Schlacht- und Zerlegebetriebe, Mühlen und Bäcker.
7. Direktvermarktung und Lebensmittelhandwerk mehr ins Zentrum rücken und Handelshemmnisse für sie beseitigen. Vereinfachung und Erleichterung bei den Anforderungen: Weniger Bürokratie bei Rechtsvorschriften, Auflagen und Zulassungsvorschriften, mehr Transparenz auf Basis der tatsächlichen handwerklichen (statt industriellen) Bedingungen und Risiken.
8. Benachteiligung der Direktvermarktung bei der Sozialversicherung überwinden und Kosten senken.
9. Agrarökologischer Wandel der Berufsausbildung und geeignete Fortbildungsangebote, sowie Wissensaustausch und Kooperation unter Lebensmittelhandwerker_innen und Bauern und Bäuerinnen.
10. Infrastruktur im ländlichen Raum, sowie kulturelle Nahversorgung vermehrt fördern. Überwindung der Ungleichheit innerhalb von und zwischen den Regionen.

Die nächsten Jahre werden über die Zukunft auf unserem Planeten entscheiden. Die Weichen dafür werden heute gestellt. Wir sind überzeugt, dass der klein- und bergbäuerlichen Landwirtschaft in einer menschenwürdigen, gerechten und ökologisch nachhaltigen Welt eine Schlüsselrolle zukommt. Unsere Vision ist nicht nur Teil einer Demokratischen Lebensmittelpolitik, sondern auch Teil eines breiteren gesellschaftlichen Wandels. Setzen wir uns gemeinsam für eine Zukunft ein, die Ernährungssouveränität, Klimagerechtigkeit und ein gutes Leben für alle ermöglicht!

ÖBV-Via Campesina Austria – Österreichische Berg- und Kleinbäuer_Innen Vereinigung
Schwarzspanierstraße 15/3/1 | A-1090 Wien | www.viacampesina.at

ÖBV, Mai 2020, Cartoons: MUCH, Layout: Benjamin Bantsich, Foto: Wolfgang Berger